

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 210-2016
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.976

 Eingereicht am: 04.11.2016

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
 Klopfenstein (Corgémont, SVP)
 Boss (Saxeten, Grüne)
 Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
 Schlup (Schüpfen, SVP)

 Weitere Unterschriften: 3

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

 RRB-Nr.: vom
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:



Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten des Kantons Bern als BKW-Hauptaktionär zu nutzen, um die Senkung der Vergütungen von Solarstrom rückgängig zu machen und deren Anhebung auf eine zeitgemässe Höhe zu erwirken.

Begründung:

Gestützt auf einen Grundsatzentscheid der Elcom hat die BKW ihre Vergütungssätze für Solarstrom von Kleinproduzenten von bisher bis zu 11,5 Rappen auf 4 Rappen gesenkt. Dieser Schritt mag aus betriebswirtschaftlicher Sicht des Unternehmens vertretbar sein. In der aktuellen Diskussion um die Energiezukunft der Schweiz und des Kantons Bern steht er aber sehr quer in der Landschaft.

Der Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW kann und soll entsprechend auf die Tarifstruktur der BKW einwirken, so dass diese nicht den kantonalen und nationalen energiepolitischen Stossrichtungen entgegenwirkt. Es ist störend, dass die BKW die Einkaufspreise massiv senkt, aber gemäss Swissolar den Solarstrom weiterhin für 9,37 Rappen an ihre Kunden verkauft. Es scheint,

dass die BKW hier die Wirtschaftlichkeit ihrer eigenen Produktionsanlagen auf Kosten der Kleinanlagenbetreiber optimieren will. Noch zynischer ist der Verweis auf BKW-Produkte, die eine lokale Speicherung für Photovoltaik-Betreiber ermöglichen. Offenbar will die BKW dieselben Anlagebetreiber noch mehr schröpfen und ihnen zusätzliche Produkte verkaufen.

Es ist zu begrüßen, dass die BKW bestrebt ist, ihre operativen Ergebnisse zu optimieren. Hier schießt sie aber deutlich über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass die Kosten der Energiewende einseitig auf den Staat übertragen werden, während sich die Stromunternehmen um ihre Verantwortung drücken. Ein Eingreifen des Kantons ist hier dringend notwendig. Sollte der Kanton nicht in der Lage sein, hier eine Anpassung zu erreichen, muss einmal mehr die Grundsatzfrage gestellt werden, warum er dann eine Mehrheit an der BKW halten soll.

Begründung der Dringlichkeit: Die bereits erfolgte Kommunikation der BKW und die laufende Umsetzung bedingen Dringlichkeit

Verteiler

- Grosser Rat